

Meißner Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen der Stadt Meißen

Jahrgang 13 | 22. April 2005 | Nr. 4



Neues aus dem Rathaus:

Beschlüsse und Bekanntmachungen ab Seite 2



Neues von den Ämtern:

Neuer Ortswegewart der Stadt Meissen Seite 7



Sonstige Informationen:

Verleihung des 1. Hahnemannpreises Seite 8

Die Bernische Regierung in Meissen

Am Freitag, dem 8. April 2005, wurde Oberbürgermeister Raschke eine besondere Ehre zuteil – er durfte die Regierung des schweizerischen Kantons Bern begrüßen. Der Regierungsrat, in seiner Funktion und Bedeutung mit der Sächsischen Staatsregierung vergleichbar, kam mit vollständigem Kollegium, darunter Regierungsratspräsidentin Barbara Egger (vgl. Ministerpräsidentin), Staatsschreiber Prof. Dr. Kurt Nuspliger (vgl. Staatssekretär) sowie sechs weitere Regierungsräte, bspw. Finanz-, Justiz-, Gesundheits- und Fürsorgedirektor (vgl. jeweilige Minister). Jeweils einmal pro Legislaturperiode unternimmt der Regierungsrat eine gemeinsame Reise an ein Ziel, welches eigens von der Regierungsratspräsidentin bestimmt wird. Nachdem Frau Egger in ihrer früheren Funk-

tion als Präsidentin des Großen Rates des Kantons Bern, diese entspricht dem hiesigen Landtagspräsidenten, bereits einmal unsere Elblandregion besuchte, führte sie nun auch ihre Regierungsmitglieder in die Region Dresden – der Besuch Meissens war auf ihren Wunsch hin ein Muss in dem eng befülltem Programm. Vier Tage weilte die Bernische Regierung im Freistaat; traf den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Georg Milbradt zum Abendessen, führte mit verschiedenen Staatsministern und Landtagsabgeordneten Regierungsgespräche, begegnete Dresdens Oberbürgermeister Ingolf Roßberg (FDP) und kam schließlich für einige Stunden nach Meissen. Nach dem Besuch der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen durfte Oberbürgermeister Olaf Raschke die 8-köpfige Delegation,



begleitet von Generalkonsul Hans Dürig, auf dem Markt der Stadt begrüßen. Von hier aus startete die Gruppe einen Rundgang von der Frauenkirche, durch das historische Rathaus, die Burgstraße hinauf zu Dom und Albrechtsburg. Im Burgkeller erwartete die hochrangigen Gäste, zur Überraschung aller, ein von Herrn Schulze und Herrn Dr. Creutz festlich arrangierter Empfang. Dabei wurden nicht nur die zahlreichen Fragen der Schweizer zum sächsischen Weinbau beantwortet; überzeugen von der hervorragenden Qualität des über die Landesgrenzen hinaus bekannten Meißner Weines konnten sich die Damen und Herren Direktoren nämlich höchst selbst. Oberbürgermeister Olaf Raschke stand Rede und Antwort. So wurde nicht nur über die zahllosen Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen, die seit der Flutkatastrophe des Jahres 2002 durchgeführt und unter dankbarer Verwendung der schweizerischen Spenden ermöglicht wurden, gesprochen, sondern auch Informationen zur wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung unserer Stadt erfragt. Die Kombination aus großartigem Ausblick von den Terrassen des Burgkellers über die von Sonne bestrahlten Dächer der tausendjährigen Stadt mit vorzüglichem Wein und wertvollem Austausch im Gespräch miteinander, ließ die Delegation sogar länger als vorgesehen in Meissen verweilen und der Tagesablauf drohte in Gefahr zu geraten. Dieser sehr herzlichen Begegnung konnte man Begeisterung sowohl für die Stadt Meissen als auch für die Menschen entneh-

men. Daraus erwuchs der beiderseitige Gedanke und Wunsch nach Fortsetzung der Kontakte und womöglich einer Städtepartnerschaft, für die bereits jetzt durch den gelebten Schüleraustausch des Gymnasiums Franziskaner mit dem schweizerischen Ort Gossau ein vielversprechender Brückenschlag gelungen ist. Die Möglichkeiten hierzu werden nun auf beiden Seiten erkundet. Doch eines ist bereits jetzt sicher: Man sieht sich wieder.

Aus dem Inhalt

Beschlüsse/Bekanntmachungen

Einladung zur Stadtratssitzung am 27.04.2005	2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005	2
Neufassung der Feuerwehr-Kostensatzung	4

Informationen aus dem Ämtern

Erinnerung an das Kriegsende vor 60 Jahren	6
Buchprojekt der Stadtbibliothek	7
Schließtag des Bürgerbüros	8

Sonstige Informationen

Spielplan des Theater Meissen	10
Gemeinschaftskonzert im Meißner Dom	12

Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2005

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 2.1760.951000.4/109 zur Finanzierung der Baumaßnahme Ausbau B 6/S 177 bis Knotenpunkt B 6/B 101, Gemeinschaftsmaßnahme

Beschluss-Nr. 01-07/05

Abschluss Ortsdurchfahrtsvereinbarung (ODV) zum Ausbau B 6 als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Bundesrepublik Deutschland

Beschluss-Nr. 02-07/05

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 und Lagebericht für den Eigenbetrieb der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“

Beschluss-Nr. 03-07/05

Satzung zur 1. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“ (Beschluss-Nr. 18-28/01 vom 19.12.2001)

Beschluss-Nr. 04-07/05

Verkauf des Eigenbetriebes der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“ – Verfahrensablauf

Beschluss-Nr. 05-07/05

Aufgabenübertragung vom Eigenbetrieb „Soziale Projekte Meißen“ an die Städtische Dienste Meißen GmbH

Beschluss-Nr. 06-07/05

Vereinbarung zwischen der Stadt Meißen und dem Eigenbetrieb „Städtisches Bestattungswesen Meißen“ zur Rückzahlung von Investitionsmitteln

Beschluss-Nr. 07-07/05

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 2.1770.950000.6/108 zur Finanzierung der Baumaßnahme Kanalbau B 6 Abschnitt 2, von Bauanfang (ca. 100 m vor Eisenbahnbrücke) bis Fahrmanntstraße im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung, Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau B 6

Beschluss-Nr. 08-07/05

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle

2.7050.956000.2/100 für Planungsleistungen bei Abwasseranlagen zur Fördermittelantragstellung

Beschluss-Nr. 09-07/05

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 2.7050.956100.9/202 Kanalbau B 101 Meisastraße aus Vergleich mit dem Insolvenzverwalter über das Vermögen der Weber-Ingenieure Dresden GmbH in Verbindung mit dem Urteil des OLG Dresden im Berufungsverfahren, wegen Architektenhonorar

Beschluss-Nr. 10-07/05

Neufassung der Feuerwehrkostensatzung

Beschluss-Nr. 11-07/05

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Unterzeichnung der Haustarifverträge

Beschluss-Nr. 12-07/05

Verlängerung der Geltungsdauer der Dienstvereinbarung zur Abfindungsregelung

Beschluss-Nr. 13-07/05

Besetzung des Aufsichtsrates der Theater Meißen gGmbH

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Ulrich Bahrmann im Aufsichtsrat

Beschluss-Nr. 14-07/05

Widerruf der Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat (Beschluss-Nr. 19-03/04 vom 27.10.2004)

Beschluss-Nr. 15-07/05

Neuwahl der Mitglieder

Beschluss-Nr. 16-07/05

Vergabe von Bauleistungen, Beseitigung von Hochwasserschäden, Instandsetzung der Wettinstraße 2.-4. Bauabschnitt

Beschluss-Nr. 17-07/05

Städtebauliche Erneuerung in der Stadt Meißen, Sanierungsgebiet Niederfähre/Vorbrücke, Erweiterung des Vertrages zur Instandsetzung und Modernisierung Zscheilaer Str. 19 zwischen der Stadt Meißen und dem Schulträgerverein „Miteinander – Freie Werkschule Meißen“ e. V.

Beschluss-Nr. 18-07/05

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie zur **8. Sitzung des Stadtrates, am Mittwoch, dem 27.04.2005,**

in den großen Saal des Domherrenhofes, Freiheit 10, ein.

Beginn der öffentlichen Sitzung: **17.00 Uhr**

Tagesordnung

1. Eröffnung, Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2005 sowie Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Allgemeines Grundvermögen, Übertragung der Grundstücke Neugasse 36–38 in das Eigentum der SEEG Meißen mbH
5. Kenntnisnahme des Unternehmenskonzeptes (Sanierungskonzept 2005) der Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH
6. Geschäftsführung der Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH
7. Antrag der Fraktion SPD Nr. A 08/05 vom 07.03.2005

Übergabe der Förderschule zur Lernförderung in die Trägerschaft des Landkreises Meißen

8. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Wohngebiet Niederauer Straße – 7. Änderung“
(vorbehaltlich der Beratung im Bauausschuss)
9. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Wohngebiet Niederauer Straße – 8. Änderung“
(vorbehaltlich der Beratung im Bauausschuss)
10. Bebauungsplan „Meißen-Nord/ 1. Abschnitt“, Aufhebung des Satzungsbeschlusses, Stadtratsbeschluss Nr. 18-41/97 vom 10.12.1997
(vorbehaltlich der Beratung im Bauausschuss)
11. Informationen und Anfragen

Mit freundlichem Gruß

Olaf Raschke



Öffentliche Bekanntmachung Auslegung des Beteiligungsberichtes 2003

Auf der Grundlage von § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht 2003 der Stadt Meißen in der Zeit vom 25.04.2005 bis 03.05.2005 in der Stadt Meißen, Fachbereich Kämmerei,

Markt 1, 01662 Meißen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Meißen, 23.03.2005

Olaf Raschke, Oberbürge



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Großen Kreisstadt Meißen

I. Hiermit wird die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Meißen für das Haushaltsjahr 2005 mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Meißen für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Stadtrat am 15.12.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	
1. den Einnahmen und Ausgaben von je	49.016.100 EURO
davon:	33.741.700 EURO
im Verwaltungshaushalt	
im Vermögenshaushalt	15.274.400 EURO
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	0 EURO
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EURO

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 6.748.000 EURO

§ 3

Die Verwaltung wird ermächtigt, Umschuldungen nach den jeweils wirtschaftlichsten Konditionen zu tätigen.

§ 4

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuern
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A
- b) für die Grundstücke Grundsteuer B

auf 300 v. H.
auf 400 v. H.

2. für die Gewerbesteuer
der Steuermessbeträge. (nachrichtlich: gemäß Hebesatzsatzung vom 27.11.03) auf 400 v. H.

§ 5

Folgende Ausgabehaushaltsstellen sind infolge der Beantragung von Fördermitteln nur bis zum nachfolgend genannten Betrag verfügbar:

1.3210.658000.0	Museum, Geschäftsausgaben	1.400 €	(Ansatz: 45.200 €)
1.3212.586000.5	Museum, Sachausgaben	3.400 €	(Ansatz: 15.600 €)
1.3212.589000.1	Museum, Werbung	600 €	(Ansatz: 4.600 €)
2.2111.935600.4/100	Johannesschule, Computer	0 €	(Ansatz: 12.700 €)
2.2113.935600.0/100	Questenbergsschule Computer	0 €	(Ansatz: 20.900 €)
2.2252.942300.7/100	Pestalozzische Schule, Sanitäranlagen	0 €	(Ansatz: 270.000 €)
2.3650.948000.5/204	Rote Stufen 3	0 €	(Ansatz: 220.000 €)
2.6150.950000.0/200	Historische Altstadt (SEP)	0 €	(Ansatz: 129.400 €)
2.6150.941000.1/203	Niederfähre/Vorbrücke (SEP)	0 €	(Ansatz: 1.628.000 €)
2.6150.940000.6/204	Historische Altstadt (SDP)	0 €	(Ansatz: 615.000 €)
2.6160.940000.3/101	Aufwertung Niederfähre/Vorbrücke	0 €	(Ansatz: 50.100 €)
2.6160.940000.3/102	Aufwertung Fischergasse/Meisatal	0 €	(Ansatz: 12.000 €)
2.6160.940000.3/103	Aufwertung Triebischtal	0 €	(Ansatz: 87.700 €)
2.6160.940000.3/104	Aufwertung Cölln	0 €	(Ansatz: 136.600 €)
2.7691.951200.3/100	Bauliche Veränd. Bushaltestellen	0 €	(Ansatz: 115.000 €)

Die **Aufhebung der Sperren** erfolgt nach Vorlage des jeweiligen Bewilligungsbescheides bei der **Stadtkämmerei**. Liegt der erzielte Fördermittelsatz unter dem geplanten, so bleibt die Haushaltsstelle **weiterhin gesperrt**, bis die Deckung des Differenzbetrages anderweitig gesichert ist.
(Fortsetzung auf Seite 3)



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Großen Kreisstadt Meißen

(Fortsetzung von Seite 2)

II. Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung, wofür noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, bleiben bis zur Vorlage dessen gesperrt.

§ 6

Hinsichtlich der vom Stadtrat, vom Verwaltungsausschuss oder vom Oberbürgermeister zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 33 und § 42 Nr. 1 GemKVO (z.B. Innere Verrechnung, Kalkulatorische Kosten)
- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 7 KomHVO erfolgt, sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Gliederung und Gruppierung eingehalten werden;

- die aus zweckgebundenen Spendenmehr-einnahmen zu tätigenen Mehrausgaben;

Meißen, den 16.03.2005

Olaf Raschke, Oberbürgermeister

- II. Mit Bescheid vom 14.03.2005 hat das Landratsamt Meißen als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2005 bestätigt.

III. Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft.

IV. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2005 werden im Bürgerbüro der Stadt Meißen, Burgstraße 32, in der Zeit vom 25.04.2005 bis 03.05.2005 während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Meißen, 23.03.2005

Olaf Raschke, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“

I. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2003 und dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen vom 19. April hat der Stadtrat zu Meißen in seiner Sitzung vom 23.03.2005 folgende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 04-07/05):

Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Louise Otto-

Peters“ der Stadt Meißen vom 19. Dezember 2001 mit der Beschluss-Nr. 18-28/01

Präambel

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2003 (SächsGVBl. S. 49, ber. S. 159) und dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. 1994, Seite 773) hat

der Stadtrat der Stadt Meißen in seiner Sitzung folgende Änderungssatzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 04-07/05):

1. Neufassung

§ 2 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes für die pflegenotwendigen Gebäude wird mit einer Summe von 904.465,11 € und für die nicht pflegenotwendigen Gebäude (Häuser 1-9 und 11) im Wert von 787.369,00 € festgelegt. Das Stammkapital für den nicht pfe-

genotwendigen Bereich wird nicht verzinzt.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Meißen, 31.03.2005

(Fortsetzung auf Seite 4)

ANZEIGE

**Mitten im Leben:
MasterCard.**

Kreissparkasse
Meißen

Ihre MasterCard ist weltweit ein vielfach akzeptiertes Zahlungsmittel in Hotels, bei Autovermietungen und im Handel - an über 22 Mio. Akzeptanzstellen können Sie mit Ihrer MasterCard bequem und sicher bezahlen. Genießen Sie diese und weitere Vorteile. Kommen Sie zu uns und lassen Sie sich zu dieser finanziellen Freiheit umfassend beraten.

Öffentliche Bekanntmachung Satzung zur 1. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“

(Fortsetzung von Seite 3)

II. Hinweise

Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung

begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meißen, 31.03.2005



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Beschlüsse der 7. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.04.2005

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2005 zur Finanzierung der Bauleistungen an der Gemeindestraße in Dobritz (Durchlass, Entwässerungsrinne)

Beschluss-Nr. VA 01/07/13.04.05

Allgemeines Grundvermögen, Zustimmung zur Bestellung von Grundpfadrecht am Erbbaurecht für das Grundstück FlSt. Nr. 385 der Gemarkung Bohnitzsch

Beschluss-Nr. VA 02/07/13.04.05

Öffentliche Bekanntmachung Neufassung der Feuerwehr-Kostensatzung

I. Der Stadtrat zu Meißen hat in seiner Sitzung am 23.03.2005 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Meißen (Feuerwehr-Kostensatzung) beschlossen (Beschluss-Nr. 11-07/05):

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Meißen (Feuerwehr-Kostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung und Art. 1 § 69 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.03.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Begriffsbestimmungen**

- (1) Kosten im Sinne des Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen sind:
 - Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
 - Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungsnehmer sind Gebühren.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes.
- (3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäu-

des oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Großen Kreisstadt Meißen im Sinne des Art. 1 §§ 6 und 69 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung vom 18.12.1998. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 3**Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr**

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Stadtgebiet im Rahmen des Art. 1 §§ 22 Abs. 6 und 69 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen verlangt:

- a) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen
- b) Leistungen, die durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden
- c) Leistungen, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist
- d) Brandsicherheitswachen
- e) Brandverhütungsschauen
- f) abgebrochener Einsatz infolge missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr oder der Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 4**Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr**

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des Art. 1 § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen erbracht werden, werden Gebühren verlangt. Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes

bestimmt, werden für folgende freiwillige Leistungen Gebühren verlangt:

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
4. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung Einzelner ergibt.

§ 5**Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren**

- (1) Soweit im Abs. 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.
- (2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Kalendertag berechnet.
- (3) Die Kostenersatzsätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
 1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
 2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
 3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte.
- (4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthal-

ten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenersatzspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zusätzlich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

- (5) Aufwendersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt in Rechnung gestellt werden.
- (7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder wenn eine Vereinbarung über eine gegenseitige Unterstützung besteht.

§ 6**Kostenschuldner**

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird
 - in den Fällen des § 3 Buchstaben a) und f) vom Verursacher bzw. Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage,
 - in den Fällen des § 3 Buchstaben b) und c) vom Halter des Fahrzeuges bzw. Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Anlage und
 - in den Fällen des § 3 Buchstaben d) und e) vom Veranstalter oder Einrichtungsträger verlangt.
- (2) Gebühren für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend Art. 1 § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung

(Fortsetzung auf Seite 5)



Öffentliche Bekanntmachung Neufassung der Feuerwehr-Kostensatzung

(Fortsetzung von Seite 4)

des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen verlangt von:

1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
 2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

§ 8

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.04.1993 (veröffentlicht im Meißner Tageblatt vom 19.05.1993), Beschluss-Nr. 28-6/93, außer Kraft.

Meißen, 29.03.2005



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Tarif
zur Satzung der Stadt Meißen über Kostenersatz im Sinne des § 69 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen – SächsBRKG – (Feuerwehr-Kostensatzung)

1. Personelle Leistungen

1. Stundensätze Personal	Euro
1.1 freiwillige Feuerwehr-Angehörige	28,00
1.2 Verpflegungskosten	
Verpflegungskosten werden bei Einsätzen über 4 Stunden bzw. entsprechend der Tageszeit und Einsatzbedingungen nach angemessenem Aufwand zusätzlich berechnet.	

2. Einsatz von Fahrzeugen, Anhängern, Geräten und Ausrüstungen

2.1 Fahrzeuge	Euro pro Std.
(ohne Personalkosten)	
2.1.1 Einsatzleitwagen (ELW 1)	33,50
2.1.2 Mannschafts-transportwagen (MTW)	29,50
2.1.3 Kleinlöschfahrzeug (KLF 8)	49,50
2.1.4 Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	108,00
2.1.5 Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	108,00
2.1.6 Tanklöschfahrzeug (TLF 16); (TLF 16/20)	108,00
2.1.7 Rüstwagen (RW 1)	122,00
2.1.8 Drehleiter (DLK 23/12)	177,50
2.1.9 Gerätewagen – Gefahrgut (GW-G)	150,00

2.2 Spezialanhänger

Euro pro Std.

einschließlich Normbestückung (ohne Personalkosten)

2.2.1 Ölschadensanhänger (ÖSA)	15,50
2.2.2 CO ₂ -Vierflaschengerät	18,00
2.2.3 Pulveranhänger	15,50
2.2.4 Beleuchtungsanhänger (BLA)	47,00
2.2.5 Schlauchtransportanhänger (STA)	8,00

2.3 Ausleihe von Geräten

Euro pro Tag

2.3.1 Notstromaggregat	50,00
2.3.2 Tauchpumpe/Süffelpumpe	36,00
2.3.3 Motorsäge/Trennschleifer	40,00
2.3.4 Tragkraftspritze TS 8	55,00

2.4 Ausrüstungsgegenstände

Euro pro Tag

2.4.1 B-Druckschlauch	16,00
2.4.2 C-Druckschlauch	15,00
2.4.3 A-Saugschlauch	7,00

2.5 Ausleihe von sonstigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Euro pro Tag

2.5.1 Verteiler, Strahlrohr	5,50
2.5.2 Standrohr mit Schlüssel	5,50
2.5.6 Saugkorb, Übergangsstück	5,50

2.6 Kosten für Verbrauchsmaterial

2.6.1 Kosten für Verbrauchsmaterial werden nach Aufwand berechnet.

II. Hinweise

Hinweis auf Voraussetzungen für die Gel-

tendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
4. a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meißen, 29.03.2005



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Die Straßenreinigung in Meißen

Straßen, die häufig „zugeparkt“ sind, werden auch weiterhin kurzzeitig in den Frühstunden (06.00 – 10.00 Uhr) abgesperrt, um die Straßen- und Gullyreinigung durchzuführen.

Dazu werden ausreichend vorher Halteverbotsschilder mit den entsprechenden Sperrzeiten aufgestellt.

Bitte beachten Sie unbedingt die Sperrzeiten, da sonst eine durchgängige Reinigung der Straße, des Gerinnes und der Regenwassereinläufe nicht möglich ist.

Das Ordnungsamt wird die Einhaltung des Halteverbotes kontrollieren und bei Nichtbeachtung werden diese Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Reinigungsdatum	Straßenabschnitte	
Montag, 25.04.2005	Hirschbergstraße/ Am Triebischtalbahnhof	rechts
Dienstag, 26.04.2005	K. Hein-Straße bis Cöllner Straße	rechts
Mittwoch, 27.04.2005	K.-Hein-Straße bis Cöllner Straße	links
Donnerstag, 28.04.2005	Cöllner Straße bis K.-Hein-Straße	links
Freitag, 29.04.2005	Cöllner Straße bis Zschendorfer Straße	rechts / links
Montag, 02.05.2005	Lutherstraße bis Brauhausstraße	rechts
Dienstag, 03.05.2005	Lutherstraße bis Brauhausstraße	links
Mittwoch, 04.05.2005	Zschendorfer Straße bis Cöllner Straße	rechts
Donnerstag, 05.05.2005	Zschendorfer Straße bis Cöllner Straße	links
Freitag, 06.05.2005	Loosestraße bis Brauhausstraße	rechts
Montag, 09.05.2005	Loosestraße bis Brauhausstraße	links
Dienstag, 10.05.2005	Fabrikstraße von K.-Hein-Straße bis Moritzburger Platz	rechts
Mittwoch, 11.05.2005	Brauhausstraße bis Dresdner Straße	rechts
Donnerstag, 12.05.2005	Brauhausstraße bis Dresdner Straße	links
Freitag, 12.05.2005	Zschendorfer Straße bis Robert-Koch-Platz und Robert-Koch-Platz	rechts
Montag, 17.05.2005	Kalkberg von Birkenweg bis Rote Gasse	rechts
Dienstag, 18.05.2005	Kalkberg von Rote Gasse bis Querstraße	rechts
Mittwoch, 19.05.2005	Kalkberg	rechts
Donnerstag, 20.05.2005	Rote Gasse	rechts
Freitag, 21.05.2005	Grundmannstraße	rechts

Gesundheitsregion Meißen

Veranstaltungshinweise:

Hahnemannzentrum e. V.:
Tel: (03521) 400234

www.hahnemannzentrum-meissen.de

Führung durch die Klosterruine
Sonntag 24.04.05 um 15:00 Uhr

Fieber- Krankheit oder Heilredaktion?
Dienstag 10.05.05 um 19:30 Uhr

2. Backtag im Kloster
Donnerstag 12.05.05 um 15:00 bis 18:00 Uhr

Bombastus Werke Freital:
Tel: (0351) 65803-0

www.bombastus-werke.de
öffentliche Betriebsbesichtigung
Samstag, 23.04.05 um 10.00 Uhr

Bilz-Bund f. Naturheilkunde e. V.:
Tel: (0351) 8385360
www.bilz-naturheil.de

„Biochemie für Jung und Alt“
Gaststätte „Goldene Weintraube“,
Meißener Str. 152, 01445 Radebeul
Frau HP Schäfer Berlin als Referentin
Mittwoch, 11.05.05 um 19.00 Uhr



Tag der offenen Tür

Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH
Talstraße 9 • 01662 Meissen,
Tel. (0 35 21) 46 87 00
tp@meissen.com • www.meissen.com

23. April 2005
9.00 bis 16.00 Uhr

Wir präsentieren Ihnen die Ausstellung „Tafelkultur mit Meissen – Gedeckte Tische mit Meissener Porzellan“. Erleben Sie die Premiere des neuen Service Perle. Außerdem erwartet Sie ein ausführlicher Rundgang durch die Weißfertigung und die Malerei.

Für den Eintrittspreis von 2,- EUR erhalten Erwachsene die Jahresmedaille 2005. *Wir freuen uns auf Ihren Besuch.*



BAUNTERNEHMEN Wunner

Neubau – Umbau – Ausbau
Mauerwerksanierung
Garten- und Landschaftsbau

Enrico Wunner • Alte Spaargasse 10A • 01662 Meissen
Tel.: (0 35 21) 73 16 17 • Fax: 71 16 67 • Funk: 01 72-3 50 67 92

BAUWERKSTROCKENLEGUNG

seit 1952 in Meissen

ELEKTROMONTAGEN-**KUDELL**.DE

Talstraße 74 • 01662 Meissen
fon 45 34 18 • fax 4 07 06 60 • funk 01 72-3 50 11 42

Unsere Leistungen:

- Installation aller elektrischen Anlagen bis 1 KV
- Verkabelung von Daten- und Telefonsystemen
- elektrische Heizsysteme
- Neuinstallation von Eigenheimen u. Mehrfamilienhäusern
- Reparaturdienst von Elektroanlagen



HAGN

Fenster in Kunststoff und Aluminium

bis zu 5 Jahre
Garantie

Türen aller Art
Wintergärten
Sonnenschutz
Vordächer



Alles für Ihr Haus



Preiswert durch Qualität

01640 Coswig · Dresdner Str. 309 · Tel. (0 35 23) 7 21 47 · Fax: (0 35 23) 7 26 53
<http://www.mon.de/dd/Hagn>

In Erinnerung an das Kriegsende vor 60 Jahren – April/Mai 1945: Kriegsschauplatz Meißner Land

von Gerhard Steinecke

Nachdem die ersten Flüchtlingstrecks aus dem Osten ab Ende Januar 1945 auch in Meißner Angst und Schrecken vom Nahen der Roten Armee verbreiteten, die am 1. Februar bei Küstrin die Oder erreichte, begann das Meißner Land in der Endkampfplanung deutscher Militärs eine operative Bedeutung einzunehmen. Mit dem Aufbau einer Elbeverteidigung ab dem 22. Februar 1945 wurde Meißner schließlich die Rolle eines Ortsstützpunktes zugedacht, der zwar im Unterschied zur Festung beweglich verteidigt werden konnte, doch dadurch die Bevölkerung nicht weniger gefährdete, wie die Ereignisse zeigen sollten. Zur Vorbereitung auf den Endkampf gehörte die Abrechnung mit denen, die als eine potentielle Gefahr angesehen wurden. In Meißner erhielt dazu der Kriminalsekretär Alfred Schulz von seinem Dienststellenleiter Geißler, der sich bereits vor dem Kriege in der Bekämpfung politischer Gegner einen Namen gemacht hatte, den Befehl, die Erschießung ausländischer Zivilarbeiter vorzunehmen, die im Amtsgerichtsgefängnis Meißner einsaßen. So starben vom 29. März bis 11. April 1945 insgesamt 16 ausländische Zivilarbeiter an der Friedhofsmauer am Krematorium den Hinrichtungstod.

Hatten sich die Verteidigungsvorbereitungen zunächst nach dem Osten und dann auf die sich

veränderten jedoch die Situation grundlegend. Mit den dadurch freigewordenen Truppen konnte die Rote Armee schon am 6. Mai aus dem Raum südlich Oschatz - Riesa erneut zum Angriff übergehen. Während ein Teil der Meißner die Evakuierungsaufforderung befolgte, kamen 200 bis 300 auf dem Markt und im Rathaus zusammen, wo ab 10 Uhr eine Beratung der Ratsherren mit Landrat Reichelt u. a. stattfand. Willy Anker, der zum Sprecher bestimmt worden war, erreichte es, daran teilnehmen zu dürfen. Nachdem ein Wehrmachts-Hauptmann vom Rathausbalkon aufgefördert hatte, die Stadt bis 12 Uhr zu verlassen, besaß Willy Anker den Mut, dagegen aufzutreten und - ebenfalls vom Rathausbalkon aus - zum Verbleib in der Stadt und zur Begrüßung der Roten Armee aufzurufen. Hatte am 27. April ein ähnlicher Vorstoß Superintendent Böhmes noch die Verhaftung und Todesandrohung durch den NSDAP-Kreisleiter Böhme bewirkt, so bewahrte diesmal das Auflösungschaos und der inzwischen erfolgte Selbstmord des Kreisleiters Willy Anker vor solcher Vergeltung.

Während sich Bürgermeister Kaule und Stadtrat Schneider durch Flucht in das Osterzgebirge der Verantwortung entzogen, wo sie sich das Leben nahmen, rückten ab 15 Uhr die ersten sowjetischen Einheiten von Schletta her über die Nossener Straße in Meißner ein und über den Hahnemannplatz zum Plossen vor. Ihnen folgten gegen 16/17 Uhr von Zehren aus entlang der Leipziger Straße Panzerverbände. Am frühen Morgen des 7. Mai besetzten dann auch von Diesbar-Seußlitz, den Proschwitzer Höhen und Ockrilla her sowjetische Verbände ab 7 Uhr kampfflos die rechtselbischen Stadtteile. Die nationalsozialistische Ära hatte damit in Meißner ihr Ende gefunden, doch Ausschreitungen und die Flucht in den Tod - von 54 Meißnern am 6., 7. und 8. Mai - kennzeichneten neben Trümmern, Krankheiten und sozialer Not noch lange das Elend ihrer Hinterlassenschaft.



60 Jahre ist das her. Wer es erlebt hat, wird es nicht vergessen; wer danach geboren ist, sollte sich erinnern lassen. Daher gedankt die Stadt Meißner am 60. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus, am Freitag, dem 6. Mai, 10 Uhr, auf dem Trinitatiskirchhof der Opfer des Zweiten Weltkrieges und der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Oberbürgermeister Olaf Raschke legt am Ehrenmal für die gefallenen Soldaten einen Kranz nieder. Alle Meißnerinnen und Meißner sind hierzu herzlich eingeladen.

rasch nähernden US-Truppen ausgerichtet, sorgten sowjetische Verbände für endgültige Klarheit, als diese am 24. April von Ockrilla her den nördlichen Stadtrand erreichten. Tags darauf gelang es ihnen, den Stadtteil Bohnitzsch einschließlich der Kasernen zu besetzen und bis zur Kurfürstenstraße (Heinrich-Freitäger-Straße) vorzustoßen und am 26. April links der Elbe einen tiefen Einbruch bis Deutschenbora zu erzielen, womit die Verteidigung Meißners zusammenzubrechen drohte, während der Beschluss die Bewohner beunruhigte und 38 Todesopfer forderte. In diesem Moment sah sich der Kommandierende General des Wehrkreises IV, Krüger, zu dem sinnlosen Befehl veranlasst, die Elbbrücken zu sprengen, was gegen 17 Uhr erfolgte und auch die Eisenbahnbrücken über die Dresdner und Fabrikstraße betraf, wobei vier Einwohner den Tod fanden, darunter ein Säugling.

Indes war es der deutschen Führung noch gelungen, von Dresden neue Verbände heranzuführen, die am 29. April zum Gegenangriff antraten und die sowjetischen Verbände bis nördlich Lommatzsch sowie Großenhain zurückdrängten. Hitlers Selbstmord am 30. April und der Fall Berlins am 2. Mai

Ausschuss- sitzungen im Mai

Verwaltungsausschuss	11.05.2005	17.00 Uhr
Bauausschuss	18.05.2005	17.00 Uhr

Die Tagesordnung für die Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen. Die Anschlagtafeln befinden sich am Rathaus der Stadt Meißner, Markt 1, Außenfront Burgstraße, und vor der Johanne Grundschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil.

Neuer Ortswegewart der Stadt Meißen



Nach seiner persönlichen Vorstellung vor den Stadträten und den besten Wünschen für eine gute Zusammenarbeit durch Herrn Oberbürgermeister Olaf Raschke begann am 01.04.2005 Herr Ulrich Neumann seine Tätigkeit als Ortswegewart der Stadt Meißen. Er brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen zu können, die dazu beitragen soll, Attraktivität und Lebensqualität in der Stadt Meißen und ihrer unmittelbaren Umgebung weiter zu verbessern.

Beruflich ist Ulrich Neumann als Sportlehrer am Gymnasium Franziskanerum tätig und darüber hinaus am Staatlichen Seminar in Dresden für die Ausbildung von Referendaren zu zukünftigen sächsischen Sportlehrern verantwortlich. Er ist 62 Jahre alt und in vielfältiger Weise sportlich und touristisch aktiv. Die Ziele und Aufgaben als Ortswegewart sieht er in den Bereichen der Verbesserung der Begehrbarkeit, Attraktivität und Beschilderung der markierten Wanderwege, dem Aufbau neuer Wege oder Lehrpfade (thematische Wege, Ortsrundwege) und der Information von Gästen und Einwohnern der Stadt Meißen über Wandermöglichkeiten in der näheren Umgebung.

In Zusammenarbeit mit Kreiswegewart, Gewerbe- und Tourismusverein, Stadtverwaltung und interessierten Bürgern soll eine Bewältigung der genannten Aufgabenbereiche möglich werden. Für alle Hinweise, Vorschläge und Kritiken bezüglich Wanderwegen, Informationstafeln und Beschilderung ist Herr Neumann jedermann dankbar.

Buchprojekt: Schreiben gegen das Vergessen

Meißner Bürger schreiben ihr Buch. Begebenheiten aus dem Volksleben bis 1950.

Die Stadtbibliothek Meißen und die Literaturwerkstatt des Kulturraumes Elbtal entwickeln ein Buch, das persönliche Erlebnisse aus Meißen und Umgebung festhält. Immer wieder fragen junge Leute ihre Großeltern: Wie war das alles früher? Wie habt ihr gelebt? Wie seid ihr mit eurer Zeit fertig geworden?

Was könnte aus der Vergangenheit für heutige Leser interessant sein? Wir wollen vergangene Zeiten nacherlebbar machen durch unverwechselbare wahre Geschichten. Sie können aus Familienchroniken bis in tiefste Vergangenheit reichen und müssen gedanklich nicht genau mit dem Jahr 1950 enden. Geschichten also vorwiegend aus Erlebnissen, die in historische Fakten gekleidet sein können, nicht müssen. Die einzige Vorgabe an die Autoren ist eine humanistische Grundhaltung. Alle Texte werden aus erfahrener Hand vom Leiter der Literaturwerkstatt lektoriert und mit den Autoren abgestimmt. Er übernimmt auch die Herausgabe des Buches in seinem Verlag. Beteiligung, Lektorierung und Veröffentlichung kosten nichts. Autoren erhalten ein Freixemplar. Honorare können nicht gezahlt werden. Die Rechte für die Texte und für eventuelle private Fotos bleiben bei den Autoren. Fotos werden sorgfältig behandelt und zurück gegeben. Welche Textqualität wird verlangt? Zunächst keine. Einfach aufschreiben.

Texte und Fotos können in der Stadtbibliothek Meißen abgegeben oder an den Leiter der Literaturwerkstatt geschickt werden.

Endsendeschluss ist der 30.07.2005.

Stadtbibliothek Meißen
Kleinmarkt 5
01662 Meißen

Textbüro
Jürgen Ritschel
Krippenstraße 33
01814 Kleingießhübel

Öffnungszeiten:

Mo	10.00 – 16.00 Uhr
Di	12.00 – 18.00 Uhr
Mi	12.00 – 18.00 Uhr
Fr	10.00 – 16.00 Uhr

Ausstellung im Stadtmuseum Meißen: „Homöopathie. Eine Heilkunde und ihre Geschichte“

Aus Anlass des 250. Geburtstages Christian Friedrich Samuel Hahnemanns zeigt das Stadtmuseum seiner Geburtsstadt Meißen die Wanderausstellung „Homöopathie. Eine Heilkunde und ihre Geschichte“, die 1996 als Zusammenarbeit zwischen dem Hygienemuseum Dresden und dem Robert-Bosch-Institut für Geschichte der Medizin Stuttgart entstand. Die Ausstellung zeigt in sechs Abteilungen mit Texten, Fotos und kleineren Inszenierungen die Grundlagen der Homöopathie und ihrer Anwendungsgebiete. Sie informiert den Besucher über Medizin- und Sozialgeschichtliches im 18. Jahrhundert und über Leben und Wirken Hahnemanns sowie die weltweite Verbreitung der Heilkunde bis in die Gegenwart.

Die Ausstellung wurde seitens des Stadtmuseums um einige Stadtdarstellungen Meißen zu Hahnemanns Lebzeiten ergänzt; hervorzuheben sind die beiden Darstellungen der Vorstadt über dem Fleischtsteig, seit 1855 Hahnemannsplatz, wo Hahnemann am 10. April 1755 das Licht der Welt erblickte. Aus den Sammlungen des Stadtmuseums wurden weiterhin Apothekengefäße und -geräte ausgestellt, welche im frühen 20. Jahrhundert in der Marktapotheke für die Herstellung homöopathischer Arzneien Verwendung fanden.

Hahnemann studierte an der Universität Leipzig und Wien von 1775 bis 1777 Medizin. 1779 begann er ein langes

Wanderleben als Mediziner und lebte in verschiedenen deutschen Städten teils als praktischer Arzt, teils als Übersetzer ausländischer medizinischer Schriften und trieb eigene pharmazeutische Studien. In dieser Phase von 1789 bis 1810 entwickelte er das Wirkprinzip der Homöopathie und verbreitete es. Hahnemann setzte durch seine Pharmazie und Heilmethodik Maßstäbe für die „Schulmedizin“! Die Grundlagen der Homöopathie veröffentlichte er im „Organon der rationellen Heilkunde“ 1810; ferner verfasste er zwischen 1811 und 1820 sechs Bände „Reine Arzneimittellehre“. Nach seiner Tätigkeit von 1812 bis 1821 als Dozent an der Universität Leipzig und anschließend als Leibarzt des Fürsten von Anhalt-Köthen folgte er 1835 seiner zweiten Frau in deren Heimatstadt Paris, wo er noch einmal praktizierte und am 2. Juli 1843 starb.

Anlässlich der Hahnemann-Ehrung findet im Stadtmuseum Meißen am 11. Mai, 18 Uhr, ein Vortrag von Helge Landmann über Leben und Wirken Samuel Hahnemanns statt. Am 16. sowie am 25. Juni wird die Veranstaltung Kräuter-Kunst-Kräuter der Jugendkunstschule Meißen zu Gast sein.

Das Stadtmuseum Meißen, Heinrichsplatz 3, hat täglich von 11-17 Uhr geöffnet.

Kontakt: Museumsleiterin Martina Fischer, Domplatz 4, 01662 Meißen, Tel.: (0 35 21) 45 33 12


ANZEIGE

Spürbar mehr Dynamik.



Aktiv-Wochen bei Mercedes-Benz vom 14.03. bis 14.05.
Erleben Sie die Sport Edition der E-Klasse.

► Nutzen Sie die Gelegenheit und schauen Sie ruhig länger hin. Im Stehen werden Sie die beiden nur selten sehen. Warum? Weil man mit den Leichtmetallrädern, der Parameterlenkung und den vielen anderen Besonderheiten gar nicht mehr anhalten möchte. Erlöben Sie die Sport Edition der E-Klasse - am besten bei einer Probefahrt. Wir erwarten Sie schon.



Mercedes-Benz

Autohaus Bruno Widmann
Ausbereiteter Mercedes-Benz Verkauf und Service

Ziegelstraße 8 • 01662 Meißen • Telefon 0 35 21 / 7 53-0
Pausitzer Straße 21 • 01589 Biesa • Telefon 0 35 25 / 62 05-0
Heideweg 3 • 04910 Haida • Telefon 0 35 33 / 48 31-0

widmann bewegt.

Verleihung des 1. Hahnemann-Preises

Groß war das Interesse an der Abschlussveranstaltung der Meißner Hahnemanntage. Mehrere hundert Besucher strömten am 10. April 2005 ins Stadttheater, wo Oberbürgermeister Olaf Raschke (parteilos) und die Sächsische Gesundheitsministerin Helma Orosz den ersten „Großen Meißner Globulus“ an Herrn Prof. Dr. Wolfgang Süß und Frau Dr. Kirsten Radau vom Institut für Pharmazie, Pharmazeutische Technologie der Universität Leipzig überreichten. Ausgezeichnet wurden sie für ihre Untersuchungen, welche den wissenschaftlichen Nachweis brachten, in welchem kristallographischen Zustand sich der zur Herstellung von Triturationen (Pulsieren eines Feststoffes) verwendete Milchzucker

finden muss, um das „Therapeutisch wirksame Agens“ aus einer flüssigen homöopathischen Hochpotenz in die Streukügelchen zu übertragen. Dr. Radau und Prof Dr. Süß stellten außerdem fest, dass die Imprägnierung von homöopathischen Streukügelchen zu einer sicheren Darreichungsform führt, womit die Richtigkeit der Hahnemannschen Herstellungsweise von Hochpotenzen nachhaltig bestätigt wurde. Die Hahnemanntage waren für das Meißner Elbland, das sich als Gesundheitsregion profiliert, ein großer Erfolg. Aller fünf Jahre sollen mit dem Wissenschaftspreis künftig besondere Leistungen in der Homöopathie ausgezeichnet werden.

Aufruf des Blutspendedienstes

Wer gesund ist und im Alter zwischen 18 und 68 Jahren (Neuspender bis 60), der ist herzlich zur Blutspende eingeladen. Bitte sprechen Sie auch Bekannte und Verwandte an. Mitbringen brauchen Sie nur den Personalausweis und den Willen, Kranken zu helfen.

Die nächsten Blutspendeaktionen in Meißen finden am

Mittwoch,	11.05.05, 14.00-19.00 Uhr	Senioren-Park carpe diem, Dresdner Str. 34
Mittwoch,	25.05.05, 14.00-19.00 Uhr	Senioren-Park carpe diem, Dresdner Str. 34
Mittwoch,	25.05.05, 12.30-15.30 Uhr	Finanzamt Meißen, Hermann-Grafe-Str. 31
Dienstag,	31.05.05, 14.00-17.00 Uhr	Staatliche Porzellan-Manufaktur Meißen, Talstr. 9

statt.

Bitte unterstützen Sie uns! Ihr DRK-Blutspendedienst Sachsen

haben Sie Fragen, Anregungen oder möchten Sie Informationen zu anderen Blutspendeterminen in Ihrer Nähe? Dann zögern Sie bitte nicht und rufen Sie uns an:

Service-Telefonnummer 0800 – 11 949 11 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

Meißner MusikMarathon 2005

Dom	Fr. 20.5., 19.30 Uhr	Kioi Sinfonietta Tokyo u. a. Mozart/Mendelssohn-Bartholdy
Dom	Sa. 21.5., 18.00 Uhr	„Lobgesang“ Bach/Mendelssohn-Bartholdy
Albrechtsburg	Sa. 21.5., 20.00 Uhr	P. Rösel und Gewandhaus-Quartett Brahms/Schostakowitsch
St.-Afra-Gymnasium	So. 22.5., 16.00 Uhr	Klassik und Jazz u. a. L. Bernstein/C. Debussy
Porzellan-Manufaktur	So. 22.5., 20.00 Uhr	Esterhazy-Ensemble u. a. J. Haydn/L. Tomasini

Eintrittskarten über
Tourist-Information Meißen,
Telefon 03521 419417.

Mit freundlicher
Unterstützung der
Meißener Stadtwerke GmbH



Mitteilung der Meißener Stadtwerke GmbH



Ablesung der Tarifikunden

für Gas / Wasser / Fernwärme / Strom

Ablesemonat: Juni 2005

Ablesung erfolgt: vom 17.05.05 bis 16.06.05

Ablesebezirk: 020, 025 und 026

Ablesebezirk = die ersten drei Ziffern der Kundennummer

kurz notiert:

Am Sonntag, dem 24. April, 15 Uhr, tritt der Winerchor Meißen im Stadtmuseum Meißen auf.

Schließtag des Bürgerbüros

Am Pfingstsonnabend, dem 14. Mai bleibt das Bürgerbüro für den Besucherverkehr geschlossen.

ANZEIGEN

www.Brumm-Bau.de
Die Erhaltungsmontage

Der Spezialist für

Hoch-, Um- und Ausbau
Putz, Estrich und Trockenbau
Altbausanierung
Baumängelbeseitigung
Mikrowellentrocknung
Bauleitung/Baubetreuung
Baudiagnostik
Sandstrahlarbeiten

Brumm-Bau GmbH
Geschäftsführer
Ingolf Brumm
Funk 01 72-3 46 32 80
Ratsweinberg 6
01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 71 13 62
Fax (0 35 21) 71 13 63

LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V.
Lohnsteuerhilfvereins
www.lohi.de

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

- bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Pensionen
- bei Einkünften aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und den sonstigen Einkünften (z.B. aus sog. Spekulationsgeschäften), wenn die Einnahmen aus diesen Einkunftsarten insgesamt 9.000 EUR bzw. 18.000 EUR bei der Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Unsere Beratungsstelle ganz in Ihrer Nähe:

Beratungsstelle MEIßEN
Beratungsstellenleiter: Bernd Matthes

01662 Meißen - Hahnemannsplatz 1
Tel. 0 35 21 / 45 22 16 - Fax 45 22 57
eMail: LHB-0422@lohi.de

Für Sie auch im Internet unter www.lohi.de/422
Unsere kostenfreie Service-Nr.: 08 00 / 7838376

Mitglied im BDL - Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine e.V. - Berlin

Ihr Anzeigen-
fachberater
für das Meißner
Amtsblatt:

Peter Görig

Telefon
(0 35 21)
41 04 55 37

Funk
01 73-8 81 94 88

Telefax
(0 35 21)
41 04 55 33

Malermesterbetrieb
FEINHORN
Ökologie & Farbe
Bernd Einhorn
Malermester

Felsenberg 17
01662 Dresden
0171 111111
Telefon: (03521) 41 81 61
Telefax: (03521) 41 71 16
E-Mail: feinhorn@t-online.de

Individuelle Beratung *Türen- und*
Konzeptionelle Farbgestaltung *Fensteranstriche*
Dekorative Malerarbeiten *Fassadenanstriche*
Innenwandenstriche *Holzschutz*
Tapezierarbeiten *Bodenbelagsarbeiten*



GEBURTSTAGE

Folgende ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben im Monat April Geburtstag und erhalten oder erhielten die herzliche Gratulation von Oberbürgermeister Olaf Raschke.



- 91. Geb. 01.04.05 Luise Würfel
- 91. Geb. 01.04.05 Kurt Fruhnert
- 90. Geb. 04.04.05 Gertrud Fiedler
- 92. Geb. 05.04.05 Liesbeth Theuring
- 93. Geb. 09.04.05 Karl Müller
- 93. Geb. 09.04.05 Erhart Grundmann
- 90. Geb. 09.04.05 Hildegard Scharch
- 90. Geb. 09.04.05 Gertrud Zill
- 91. Geb. 10.04.05 Käthe Zscherper
- 91. Geb. 10.04.05 Gretchen Hammer
- 92. Geb. 11.04.05 Lotte Westphal
- 91. Geb. 11.04.05 Elsa Wittig
- 101. Geb. 13.04.05 Ida Hilper
- 90. Geb. 13.04.05 Hilda Niesbor
- 91. Geb. 14.04.05 Horst Kruse
- 94. Geb. 15.04.05 Alfred Reimann
- 92. Geb. 15.04.05 Alfred Opitz
- 96. Geb. 17.04.05 Johanna Damm
- 94. Geb. 17.04.05 Johanna Michael
- 98. Geb. 20.04.05 Rosa Rentzsch
- 93. Geb. 20.04.05 Liesbeth Mothes
- 94. Geb. 21.04.05 Christine Quaas
- 94. Geb. 22.04.05 Elfriede Vollstädt
- 95. Geb. 24.04.05 Herta Winkler
- 91. Geb. 24.04.05 Frida Schenkewitz
- 93. Geb. 25.04.05 Ilse Gottschald
- 92. Geb. 25.04.05 Hildegard Wolf
- 94. Geb. 26.04.05 Martha Berndt
- 93. Geb. 26.04.05 Johanna Freyer
- 90. Geb. 26.04.05 Helmut Geißler
- 92. Geb. 28.04.05 Elsa Funke
- 92. Geb. 30.04.05 Lisbeth Weikert

GEBURTEN

Der Oberbürgermeister Olaf Raschke gratuliert recht herzlich zu folgenden Geburten:

- 03.02.2005 Fritz Eberhard Mehlig
Karina Mehlig geb. Bönisch
und Michael Gerd Mehlig
- 03.02.2005 Nele Einert
Kerstin Einert geb. Weber
und Steffen Einert
- 04.02.2005 Annalena Kerstin Wald
Kerstin Elke Schulz und
Heiko Wald
- 06.02.2005 Adrian Hausmann
Susanne Hausmann und
András Móró
- 11.02.2005 Leticia Großmann
Janett Fröde und
André Großmann
- 11.02.2005 Selina Branitz
Kerstin Branitz und
Uwe Schröter
- 12.02.2005 Finn Levi Melde
Cindy Lehmann und
Chris Melde
- 13.02.2005 Richard Schumann
Nicole Schumann und
Erik Schmidt
- 14.02.2005 Paul Kunze
Petra Katrin Kunze und
Volker Kmetsch
- 14.02.2005 Theresa Kurzmann
Claudia Kurzmann geb. Steude
und André Kurzmann
- 14.05.2005 Jessica Schmargalov
Tatjana Schmargalov
geb. Suchanov
und Wladimir Schmargalov
- 20.02.2005 Tom Weber
Christine Weber
- 21.02.2005 Kim Jasmin Hausdorf
Tina Hausdorf geb. Baas
und Sven Hausdorf
- 24.02.2005 David Paterek
Claudia Anne Tschöpe und
René Paterek
- 25.02.2005 Tom Hoffmann
Katja Steiner und
Hans Mathias Hoffmann
- 27.02.2005 Leoni Seig
Bianca Seig und
Carsten Bretschneider
- 03.03.2005 Eva Markov
Elisaveta Nenkova Markova
geb. Lazarova und
Vladi Gueorguiev Markov
- 15.03.2005 Emily Rothe
Ricarda Ute Fichtner-Rothe,
geb. Fichtner u. Michael Rothe
- 18.03.2005 Leni Marie Siebenhaar
Steffi Siebenhaar und
Nico Kölling
- 22.03.2005 Phillipp Mario Schlosser
Sandra Schlosser und
Mario Elßner
- 24.03.2005 Lucie Alissa Hohl
Sandra Hohl und Udo Röhrich



24 Stunden
für Sie bereit

FUNK TAXI MEIßEN JG
ZENTRALE



(0 35 21) 73 77 80

NEUE WOHNUNG GESUCHT?

**Wohnungen in Meißen
oberhalb der Albrechtsburg zu vermieten**

2- und 3-Raumwohnungen, gute Ausstattung mit Blick über Meißen provisionsfrei zu vermieten.

Beispiele:

2 RWE im DG, 44 m², 225 EUR + 97,15 EUR NK + 10,23 EUR Stellplatz

3 RWE im EG oder OG, 74–77 m², 5,11 EUR/m² zzgl. NK + TG

Auch 3 RWE mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten.

Besichtigungen und Informationen über:

Frietsch Wohnungs- und Gewerbebau GmbH

Herr Jürgen Dörrstock, Tel.: (0 35 21) 40 27 27 und (01 72) 3 88 20 50

Terminvereinbarungen erwünscht

Topangebot für Siegertypen!



Auto-Check
+ Gratis-Kamera**

für alle Fälle
unterwegs

€ 12,95

**Flüssigkamera,
schlange kommt nicht



**Räder-
Wechsel**

(pro Satz)

€ 9,95

aa AUTO DIENST

FAIR UND GÜNSTIG

IM TRIEBISCHTAL

Ossietzkystraße 37a • 01662 Meißen

Tel. (0 35 21) 4 63 30 00

www.meissen.ad-autodienst.de

DIE MARKEN-
WERKSTATT

Ihr Spezialist –
auch für
MERCEDES BENZ

© Carl Peters-Konzerngruppe Ein Leistungsangebot der CARAT

Seni-OHR

Seit 2005 ist Seni-OHR
im Rathaus installiert.

**Seniorentelefon Meißen
467 462**

Ein offenes Ohr für die Sorgen und
Hinweise der Älteren

Jeden Donnerstag 10 bis 13 Uhr
erreichen Sie einen Ansprechpartner
für Ihre Anliegen.



SPIELPLAN APRIL / MAI

Sonnabend	23.04.2005	Der zerbrochene Krug 19.30 Uhr Schauspiel von Heinrich von Kleist; Neue Bühne Senftenberg
Sonntag	24.04.2005	Sinfoniekonzert 16.00 Uhr B. Bartók / G. Bottesini / P. I. Tschaikowski Solist: Carsten Heyder – Kontrabass; Landesbühnen Sachsen
Donnerstag	28.04.2005	Julia und Romeo – Premiere 19.00 Uhr frei nach Vorlagen von William Shakespeare Seniorentheatergruppe Sentha Meissen
Sonnabend	30.04.2005	Festakt anlässlich 800 Jahre St. Afra Kirchengemeinde Meissen
Sonntag	01.05.2005	Der Letzte macht das Licht an 19.30 Uhr Kabarett; Herkuleskeule Dresden
Dienstag	03.05.2005	Zanki Fransenoher 10.00 Uhr Kinderstück von Rolf Herfurtner; Neue Bühne Senftenberg
Mittwoch	04.05.2005	Kasimir und Karoline 19.30 Uhr Schauspiel von Ödon von Horváth; Landesbühnen Sachsen
Sonnabend	07.05.2005	Carmen 19.30 Uhr Oper von Georges Bizet; Mittelsächsisches Theater
Dienstag	10.05.2005	Kabale und Liebe 18.00 Uhr Drama von Friedrich Schiller; Neue Bühne Senftenberg
Freitag	20.05.2005	Barfuss in Afrika 19.30 Uhr Der Gepardenmann; Dia-Schau
Sonnabend	21.05.2005	Gunter Emmerlich im Konzert 19.30 Uhr Mit der Big-Band Döbeln
Mittwoch	25.05.2005	Der Hexer 19.30 Uhr Kriminalstück nach Edgar Wallace; Kriminaltheater Berlin
Freitag	27.05.2005	Unterhaltungskonzert 19.30 Uhr Heitere Opernmelodien; Neue Elbland Philharmonie
Dienstag	31.05.2005	Hallo, Nazi! 18.00 Uhr Jugendstück von Monoblock; Theater der jungen Generation Dresden

Vorverkauf: Di. und Do. 9.00 bis 18.00 Uhr · THEATER MEISSEN · Theaterplatz 15 · 01662 Meissen
Telefonische Kartenreservierung und Kartenversand: Tel.: (0 35 21) 41 55 0 · Fax: 41 55 50
e-mail: kartenservice@theater-meissen.de · web: <http://www.theater-meissen.de>
Abendkasse 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn

SENIORENSPRECHSTUNDE

in der
Stadtverwaltung Meissen - Markt 3
Beratungsraum / 1. OG - Zimmer 112
am Dienstag, dem 03.05.2005 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Die Mitglieder dieser Vertretung würden sich über regen Zuspruch und Interesse an dieser Sprechstunde freuen. Zugleich besteht in der Zeit von 14.00 – 15.00 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen. Telefonischer Kontakt ist in dieser Zeit möglich unter der Rufnummer (0 35 21) 46 74 62.

Am 28. 4. 05 Premiere für „Julia und Romeo“

Die seit mehreren Jahren erfolgreich am Theater Meissen arbeitende Seniorentheatergruppe Sentha bringt alljährlich eine neue Aufführung auf die Bühne. Ende April wartet sie mit einer neuen Inszenierung auf. Der professionelle Schauspieler Utz Pannike aus Dresden leitet mit viel Liebe und Leidenschaft die 12 Personen umfassende Laienspielgruppe. Damen und Herren im Alter von 39 bis 78 Jahren arbeiten seit Herbst 2004 fleißig am Stück „Julia und Romeo“. Grundlagen für die Aufführung liefert William Shakespeare mit dem Klassiker „Romeo und Julia“. Die Seniorinnen und Senioren bringen mit viel Kreativität eine Fassung auf die Bühne, welche eher komödiantische Züge zeigt. So spielen die Herren die Damenrollen und die Damen die Herrenrollen. Damit das Ganze so recht in Szene und ins Bild gesetzt wird, sorgt der professionelle Theatermaler und Ausstatter Edgar Lange für Kulissen, Kostüme, Plakatentwürfe und Masken. Alle Schauspieler verstecken sich ganz im Sinne der Commedia dell'Arte hinter weißen Gipsmasken, um dem eigentlichen Theaterspiel mehr Kraft und Ausdruck zu verleihen.



Das Projekt wird logistisch und finanziell vom Theater Meissen unterstützt. Dem Kostümfundus des traditionsreichen Hauses entstammen die Kostüme. Gegenwärtig schneiden fleißige Hände in der Werkstatt ein rotes Samtkleid im gotischen Stil für die Julia (Herr Peter Matthe).

Romeo (Frau Ruth Bähringer) wird ganz burschikos und in blauer Kreation die Theaterwelt und hoffentlich die Zuschauererzherren erobern.

In den nächsten Tagen steigt das Premierenfieber weiter an. Dann folgen die technischen Einrichtungen, Beleuchtungseinstellungen und die Proben im Bühnenbild auf der großen Bühne.

Lassen Sie sich überraschen und bezaubern von der neuen Aufführung der Seniorentheatergruppe „Julia und Romeo“ im Theater Meissen.

Aufführungstermine:

- Donnerstag, 28. 4. 2005, 19.00 Uhr, Theater Meissen (Premiere)
- Mittwoch, 4. 5. 2005, 19.30 Uhr, Theater der Jungen Generation Dresden
- Donnerstag, 2. 6. 2005, 16.00 Uhr, im Rahmen der Seniorentage im Theater Meissen

Meißner Senioren-Stadtgespräch

28. April 2005, 14–16 Uhr im THEATER MEISSEN

Thema: Ordnung und Sicherheit

Alle Interessenten sind dazu recht herzlich eingeladen. Weitere Themenvorschläge sind ausdrücklich erwünscht und sollten sich an den Bedürfnissen unserer älteren Bürger orientieren. Vielleicht unter dem Motto: „WO SCHLÄGT DAS HERZ – WO DRÜCKT DER SCHUH“. Themenvorschläge bitte an die Seniorenbeauftragte der Stadt Meissen, Frau Gabriele Richter über Telefon (0 35 21) 46 74 62 – jeden Donnerstag 10 bis 13 Uhr
Themen und Ort weiterer Gesprächsrunden werden in der Presse bekannt gegeben.

Seniorentage 2005 – „Lebenslust statt Altersfrust“

Unter diesem Motto finden vom 02. bis 03. Juni 2005 die Seniorentage im Theater Meissen statt. Die Stadtverwaltung Meissen bittet alle an einer Teilnahme interessierten Informationsträger und Multiplikatoren, sich umgehend mit einer Kurzvorbereitung der seniorenspezifischen Arbeits- bzw. Angebotinhalte schriftlich zu melden:
Stadtverwaltung Meissen · Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte Frau Gabriele Richter
Markt 3 · 01662 Meissen
Fax (0 35 21) 46 74 81 · Mail post@stadt-meissen.de



ANZEIGEN

Nasse Wände, feuchte Keller?

Systemlösungen gegen Feuchtigkeit

- Horizontalsperren
- Vertikalabdichtungen mit Erdbau
- Schimmelbeseitigung
- Putzarbeiten
- Wasserschadensentstauung



Fachbetrieb für Holz- und Bautenschutz
M. Grabsch · Oberspaarer Straße 8 · 01662 Meissen
Tel. (0 35 21) 73 37 44 · Fax (0 35 21) 73 66 82
<http://www.grabsch-bautenschutz.de>

Ihr Spezialbetrieb seit 1990



Dipl.-Ing. (FH) Hagen Krug
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Handwerkskammer Dresden

Eckhard Krug
Installations- und Heizungsbaumeister
Nassauweg 5 · 01662 Meissen

Heizungsanlagen
und Bäder
Solar-, Wärmepumpen
Wartung von
Heizungsanlagen

Tel. (0 35 21) 7 58 20 • Funk 01 72-3 71 12 12 • Fax (0 35 21) 75 82 50
www.heizungskonzept.de • Funk 01 73-3 78 41 00 • E-Mail: heizungskonzept@web.de



Der Naturlehrpfad im Meißner Stadtwald

Glückwunsch zum 10. Jahrestag der Eröffnung



Bald ist es wieder soweit und der weiße Teppich der Buschwindröschen schmückt großflächig den Boden des Meißner Stadtwaldes. Das Grün der aufbrechenden Knospen der ca. 20 verschiedenen Laubbäume hängt darüber wie ein zarter Schleier.

Sie waren lange nicht im Stadtwald im Meißner Orts-Teil Triebischtal? Dann sollten Sie ihn bald wieder einmal zu einem Frühlingsspaziergang aufsuchen! Dort befindet sich ein Naturlehrpfad, der vor 10 Jahren von einer Projektgruppe des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz) angelegt wurde. Er ist mit 18 Lehrtafeln ausgestattet, die nach wie vor viel Wissenswertes über dieses Gebiet vermitteln. Die Projektgruppe, Helga und Konrad Buches, Eckard Gruel, Gertrud Marx und Irmgard Müller, betreuen und pflegen den Pfad seitdem in ehrenamtlicher Tätigkeit. Die reiche Pflanzenwelt beeindruckt, weil sie sowohl Standorte des feuchten Schluchtenwaldes als auch extrem trockene Felsenhabitats umfasst. Neben der typischen heimischen Tierwelt wie Fuchs, Dachs, Reh

und Eichhörnchen fühlt sich z.B. der geschützte Feuersalamander hier wohl. Die Lehrer und Horterzieher der Meißner- und umliegenden Grundschulen nutzen schon viele Jahre das Angebot der Projektgruppe für geführte Exkursionen, um den Kindern die Natur „fassbar“ zu machen. Ein begleitendes Heft für Beobachtungen auf dem Lehrpfad wurde von der Gruppe erarbeitet und für solche Exkursionen angeboten. Begeistert und mit neuen Eindrücken über die Natur und den Naturschutz können die Kinder zu Hause über ihre Erlebnisse berichten. Die Projektgruppe hofft, dass diese Kinder, die viel Schönes auf dem Lehrpfad erlebt haben, dann nicht später zu denen gehören, die Tafeln zerstören, Hinweisschilder und Bänke demolieren. Es kostet viel Mühe, Arbeit und Geld, um solche sinnlosen Zerstörungen wieder zu reparieren.

Über tatkräftige Unterstützung und eventuelle Nachfolger zur Erhaltung des Lehrpfades würde sich die Gruppe freuen. Kontakte dafür über die Geschäftsstelle der BUND-Gruppe Meißner Land: 01662 Meißen, Leipziger Straße 94, Tel.: (0 35 21) 40 02 34. Am 21. Mai 2005 wird zum 10-jährigen Bestehen des Lehrpfades zu einer öffentlichen geführten Wanderung in den Meißner Stadtwald eingeladen. Treffpunkt ist 9.30 Uhr am Abenteuerspielplatz am Kirchsteig im Stadtwald.



Erster Spatenstich für neuen Besucherparkplatz an der Porzellan-Manufaktur

Zur Entlastung der angespannten Parkplatzsituation im Triebischtal rund um die Porzellan-Manufaktur, errichtet die Meißener Stadtwerke GmbH auf dem Grundstück Talstraße 10 einen ca. 4.500 m² großen Parkplatz mit 101 Pkw-Stellplätzen, davon drei Behindertenstellplätze, sowie zehn Stellplätzen für Busse. Oberbürgermeister Olaf Raschke und Hans-Jürgen Woldrich, Geschäftsführer der Meißener Stadtwerke GmbH, nah-

men dazu am 31.03.2005 den ersten Spatenstich vor. Die Fertigstellung des Vorhabens ist für den 03.06.2005 vorgesehen.

Die Errichtung des Parkplatzes erfolgt im Einklang mit den festgesetzten Maßnahmen der Altlastensanierung und unter Kostenbeteiligung unter Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Altlastensanierung.



Foto: Claudia Hübschmann

ANZEIGEN

Telekom-Leistungen / Telefonanlagen / Festnetz / T-Mobile / D2-Vodafone / Auto-Navigation + Multimedia / Car-HiFi / Beschallung ...
.... KARL HÄRTWIG
 • audio art • ACR Meißen
 Bergstr. 1/Ecke Dresdner Str. · 01662 Meißen · Tel. (0 35 21) 71 16 12
 www.audioart.de · info@audioart.de

AS
HOLGER SCHILD
 Dachdeckermeister

- Steil- und Flachdächer
- Dachklempnerarbeiten
- Dachstuhl- und Holzbau
- Reparaturen
- Gerüstbau
- Fassaden

Zum-Gowald 1 · 01665 Diers/Dorf Naundörfl · Tel. (03521) 73 95 75 · Fax 73 12 90
 e-mail: schild.dachdecker@t-online.de · www.dachdecker-schild.de

Frühlingszeit – Pflanzzeit

BAUMSCHULE & WEINBAU

Reinhold Zieger

Diplomgärtner



- Obst- und Ziergehölze
- Koniferen, Rosen
- Weinreben
- Gartengestaltung

• Original Meißner Wein

Großenhainer Str. 163
 01662 Meißen

Tel.: (0 35 21) 73 24 47
 Fax: (0 35 21) 73 24 49

Fahrdienstservice Balszuweit

Ihr Partner für:

- + Personenbeförderung
- + Krankenkassen- & Dialysefahrten
- + Flughafentransfer
- + Schüler- & Behindertenfahrten
- + Eilkurierdienst im 24 h Service



Inh. Ron Balszuweit
 Großenhainer Str. 3a
 Ockrilla

☎ 0 35 21 - 72 78 80
 Funk 0173 / 5 65 61 35

**ANRUFEN, EINSTEIGEN,
 SICHER ANS ZIEL!**

Schlossrestaurant Moritzburg



*Manchmal muss es
 eben Schloss sein!*

Tel./Fax:
 03 52 07 / 8 14 82

www.schlossrestaurant-moritzburg.de



INGO BARTHEL

Reparatur aller Kfz-Typen
Fehlerdiagnose

Karosserieinstandsetzung
Reifenservice

Ingo Barthel · Bohnitzscher Straße 4 · 01662 Meißen
 Tel. (0 35 21) 73 11 00 · Fax (0 35 21) 73 11 01

ANZEIGEN

Gemeinschaftskonzert im Meißner Dom

Die Chorgemeinschaft Coswig-Weinböhla e. V. unterhält seit dem Juni 1990, im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Ravensburg und Coswig, freundschaftliche



Beziehungen zum Ravensburger Harmonika-Orchester Bruno Gross e. V. Diese Freundschaft wurde durch gegenseitige Besuche und gemeinsame Konzerte mit Leben erfüllt. Beim letzten Besuch in Ravensburg im Oktober 2003 haben wir in der Liebfrauenkirche Ravensburg, in Ausgestaltung eines Gottesdienstes zum Erntedankfest, gemeinsam Teile aus der Messe „Missa Brevis“ für Chor und Akkordeon-Orchester aufgeführt. Der Erfolg ließ den Gedanken aufkommen, ein ähnliches Konzert im Dom von Meißen zu gestalten. Für unseren Chor ist es

eine ungewöhnliche und deshalb sehr anspruchsvolle Aufgabe. Unsere Chorleiterin, Frau Annelore Erler, hat sich aufgrund ihrer Erfahrungen in der Kirchenmusik dieser Aufgabe gestellt und bereits seit einem Jahr mit uns, parallel zu den Proben für die traditionellen Konzerte, geübt. Außer der Messe kommen auch andere kirchliche Chorwerke und Lieder zu Aufführung.

Im Mai dieses Jahres ist es nun so weit, das Harmonika-Orchester kommt zum Gegenbesuch und am **07. Mai um 18.00 Uhr** findet das Gemeinschaftskonzert im Dom zu Meißen statt. Sie werden ein ansprechendes Liedgut und von hohen Niveau geprägte Akkordeonmusik genießen können. Und dies in der besonderen Atmosphäre des Meißner Domes. Für uns als Aktive ist es etwas ganz Besonderes, im Innenraum dieses historischen Bauwerkes unser musikalisches Können zeigen zu können. Wir laden Sie herzlichst ein, kommen Sie zum Konzert und lassen Sie sich begeistern.

Heinz Meißner

Chorgemeinschaft Coswig-Weinböhla e.V.

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist das offizielle Organ der Stadtverwaltung Meißen zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber
(verantwortlich für den amtlichen Teil)
Der Oberbürgermeister
Internet: www.stadt-meissen.de

Verantwortliche Redakteure
Inga Skambraks, Hardy Bollenbach
Markt 1, 01662 Meißen,
Tel.: 467-0, Fax: 45 34 13

Verlag/Anzeigen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH
Neugasse 5, 01662 Meißen
Tel.: 41 04 55 23, Fax: 41 04 55 33

Satz & Layout
Dresdner Verlagshaus Technik GmbH
Ostra-Allee 20, 01067 Dresden
Tel.: (03 51) 48 64 - 28 03
Fax: (03 51) 48 64 - 28 02

Druck
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage
15.800 Exemplare
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Der WEIBERSTAMMTISCH

jeden Dienstag ab 19 Uhr
in der „FUCHSHÖHL“ Hohlweg 7 - am Ende der Burgstr.

- 03. Mai 2005 von Ovid bis Heine – Liebe, die ich meine**
Die schönsten Liebesgedichte aus Jahrhunderten bis heute. Zum Anhören und vortragen, wie es jedem gefällt.
Von Frauen – für Frauen
- 10. Mai 2005 ein vergnüglicher Stadtrundgang**
Die Meißner Badestuben und Frauenhäuser im Mittelalter. Zu den Lebensbedürfnissen in den mittelalterlichen Städten gehörte das Bad in einer öffentlichen Badestube, in denen man das Nützliche mit dem Angenehmen verband. Gabriele Kluge weiß darüber bei einem Stadtrundgang zu berichten.
Treff: 19 Uhr „FUCHSHÖHL“
- 17. Mai 2005 Besuch der Residenz der Sächsischen Weinköniginnen**

Termine im Mai 2005

- Einladung zur Wanderung in den Mai.
Ziel ist die Weinstube „1. Weinkönigin“ in Winkwitz. Dort erfahren wir interessante Dinge über die Amtszeit einer Weinkönigin und lassen uns kulinarisch durch die beiden Hoheiten – Irene I. und Fanny Weissflug verwöhnen.
Treff: **18 Uhr „FUCHSHÖHL“**
- 24. Mai 2005 Besichtigung der Tunnelbaustätte**
Besichtigung des „Schottenbergtunnel“ - Führung durch die Bauüberleitung Herrn Steinert
Treff: **17 Uhr** Leipziger Str. 54
(begrenzte Teilnehmerzahl, um Voranmeldung wird gebeten)

UNSERE STADT BRAUCHT FRAUEN - UNSERE STADT HAT FRAUEN UNSERE FRAUEN HABEN VISIONEN

Interessierte Frauen sind herzlich eingeladen von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Meißen – Gabriele Richter

ANZEIGE

Dipl.-Ing. (FH)
Th. Hummitzsch
Großenhainer Straße 37
01662 Meißen



fon: (0 35 21) 72 88 01
fax: (0 35 21) 72 88 02
funk: 01 72-3 78 28 29
e-mail: fensterasmei@aol.com

- Fenster und Türen
- Glas- und Montageservice
- Wartungsarbeiten

- Reparaturarbeiten
- Insektenschutz
- Rollläden

in Gemeinschaft mit:

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO HUMMITZSCH

Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Verkehrswertgutachten ❖ Beleihungsgutachten

Dipl.-Ing. (FH) Sylvia Hummitzsch
Beratende Ingenieurin Ingenieurkammer Sachsen
Zertifizierte Sachverständige B.Z.S. e.V.
Max-Kamprath-Straße 11, 01662 Meißen
fon/fax: (0 35 21) 73 25 78 / 73 13 74
funk: 01 72-3 69 63 63, e-mail: shummitzsch@aol.com